



# Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme

## Blaue Karte, qualifizierte Berufe

Wer über einen anerkannten Hochschulabschluss verfügt und ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot aus Deutschland erhalten hat, kann bei der Botschaft ein Visum zur Arbeitsaufnahme (Blaue Karte, qualifizierte Berufe) beantragen.

Ausführliche Informationen finden sich in deutscher und englischer Sprache auf [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).  
Detaillierte Informationen zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse bietet ANABIN, das Informationsportal für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (<http://anabin.kmk.org>).

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einem in Deutschland anerkannten Abschluss kann auch ein Visum zur Suche eines Arbeitsplatzes für maximal sechs Monate erteilt werden. Wird in dieser Zeit ein Arbeitsplatz gefunden, kann die örtliche Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis direkt erteilen.

In zahlreichen technischen und anderen Bereichen können auch nicht-akademische Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung eine Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten in Deutschland erhalten. Die anerkannten Berufe sind in der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit aufgeführt ([www.zav.de/positivliste](http://www.zav.de/positivliste)).

**Ob der ausländische Berufsausbildungsabschluss einem der Berufe auf der Positivliste entspricht, muss die Antragstellerin oder der Antragsteller einem festgelegten Verfahren feststellen lassen.**

Durch dieses Verfahren zur Gleichwertigkeitsfeststellung führt die Homepage der Bundesagentur für Arbeit.

Diese Stelle wird im Visumverfahren beteiligt und prüft den Antrag hinsichtlich der beschäftigungsrechtlichen Voraussetzungen, unter anderem die Einhaltung der Bestimmungen des im August 2014 in Kraft getretenen Mindestlohngesetzes. **Der Mindestlohn beträgt derzeit 1593,- € bei 40 Stunden pro Woche (Stand 2019).**

(link: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Mindestlohn/Rechner/mindestlohnrechner.html>)

Es wird **dringend empfohlen**, zur Antragstellung eine **Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit** vorzulegen. Ihr Arbeitgeber in Deutschland kann Ihnen hierbei helfen.

### Die Botschaft kann Visaanträge annehmen von Personen die:

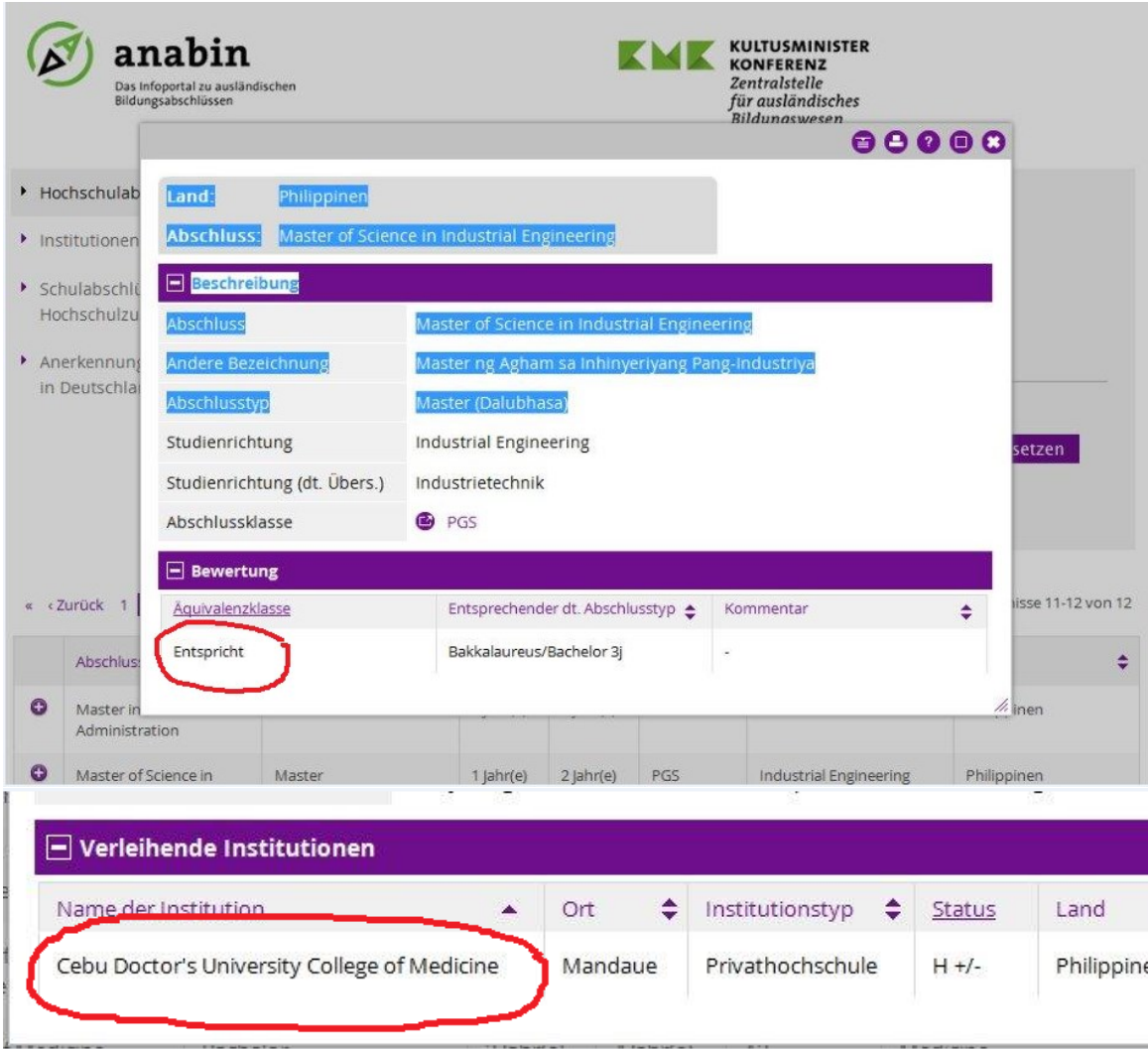
- Ein Visum für Deutschland benötigen (s. Staatenliste zur Visumpflicht)
- Ihren ständigen Wohnsitz in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau haben
- Einen Visitermin haben (s. Merkblatt zum Online Terminsystem der Visastelle)
- Rechtzeitig zu ihrem vereinbarten Visitermin persönlich in der Botschaft vorsprechen

**Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.**

→ Alle hier aufgeführten Dokumente (Papierformat A4) sind in der erbetenen Form **bei der Vorsprache** vorzulegen.

→ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt.**

**Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)**

<b>1</b>	<b>Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene <u>Antragsformulare</u></b>	
<input type="checkbox"/>	Name und Unterschrift	Name gemäß Pass und Ihre eigenhändige Unterschrift
<b>2</b>	<b>Ein biometrisches <u>Passfoto</u></b>	
<input type="checkbox"/>	Ein Passbild (3x)	2x aufgeklebt, 1x angeheftet
<b>3</b>	<b>Weitere Dokumente / Unterlagen zum Reisezweck</b>	
<input type="checkbox"/>	Einen unterschriebenen und gültigen <b>Reisepass</b> (bei Antragstellung mindestens noch sechs Monate gültig)	
<input type="checkbox"/>	<b>Unterschriebener Arbeitsvertrag:</b> Original des Arbeitsvertrages, der folgende Angaben enthalten sollte: Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Wochenarbeitszeit, der Arbeitsort, die Höhe der Vergütung, der Ausstellungsort, das Vertragsdatum und die Unterschriften <b>beider</b> Vertragsparteien (Blaue Karte: Bitte Gehaltsgrenzen für 2019 beachten! (53.600 € Brutto/Jahr // 41.808 € Brutto/Jahr nur für Mangelberufe)	
<input type="checkbox"/>	<b>Qualifikationsnachweise:</b> z.B. Diplome, Zeugnisse, Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses. <ul style="list-style-type: none"> <li>Ob Ihr ausländischer <b>Hochschulabschluss</b> vergleichbar und die <b>Hochschule</b> anerkannt ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <a href="http://anabin.kmk.org">http://anabin.kmk.org</a> - <b>beide</b> Ausdrücke müssen vorgelegt werden.</li> </ul> <p><b>Beispiel Anabin-Prüfergebnis:</b></p> 	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte Ihr Abschluss/Ihre Hochschule <b>nicht</b> in der Datenbank eingetragen sein (<b>Achtung:</b> dies ist bei philippinischen Hochschulabschlüssen derzeit der <b>Regelfall !!!</b>), müssen Sie eine Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen lassen:  <a href="https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html">https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html</a></li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>Sprachkenntnisse:</b> Deutsche Sprachkenntnisse sind zwar nicht Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsaufnahme bzw. Arbeitsplatzsuche. Aber gute Sprachkenntnisse sind für einen Aufenthalt in Deutschland unverzichtbar. Es wird daher empfohlen, vor der Einreise Sprachkenntnisse mindestens der Stufe B1 des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> zu erwerben.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland

**Alle Unterlagen sind im Original mit zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien vorzulegen.** Originale werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen. Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumsantrags führen. Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.

Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland führen!

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 8-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

**Für die Ausreise aus den Philippinen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nach Kenntnis der Botschaft eine Genehmigung der „Philippine Overseas Employment Administration“ (POEA) erforderlich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über das Verfahren bei der POEA, die Botschaft kann hierbei weder beraten noch unterstützen.**